

# Barrierefreie Websites – Jetzt handeln!



**HEBAtec**  
INTERNET SYSTEMS

## Ab 28. Juni 2025 tritt das BFSG in Kraft

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verpflichtet viele Unternehmen dazu, digitale Angebote – insbesondere Websites – barrierefrei zu gestalten. Ziel: Gleichberechtigter Zugang zu Online-Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen.

### Wer ist betroffen?

Sie betreiben eine Website mit:

- Terminbuchungen (z. B. Friseure, Ärzte, Dienstleister)
- Online-Verkauf (z. B. Produkte, Coachings, Schulungen)
- Interaktionen (z. B. Kontaktaufnahme, Formularnutzung) → B2C-relevante Websites

Ausnahmen:

- Reiner B2B-Betrieb
- Weniger als 10 Beschäftigte
- oder Jahresumsatz oder Bilanzsumme ≤ 2 Mio. €

### Was müssen Sie umsetzen?

Technische & inhaltliche Anforderungen: Barrierefreiheit nach den "POUR"-Prinzipien:

**P = Perceivable** (Wahrnehmbar)

- Klare Schriften, gute Kontraste
- Untertitel bei Videos/Bildern
- Strukturierter HTML-Code (z. B. ARIA-Attribute)

**O = Operable** (Bedienbar)

- Tastaturbedienung statt Touch
- Keine wischbasierten Interaktionen

**U = Understandable** (Verständlich)

- Einfache Sprache, klare Struktur
- Hilfestellung bei Formularen
- Nutzerführung & Kontaktoptionen
- Barrierefreiheitserklärung

**R = Robust**

- Kompatibilität mit Browsern
- Integration Hilfsmittel wie Screen-Readern, Vorlesefunktionen, Braille-Zeile, etc.

### Was passiert bei Nichtumsetzung?

Bei Nichtumsetzung droht wie immer ein Bußgeld. Diesmal können bis zu 100.000 EUR veranschlagt werden.

Weitere Informationen:

[bfsg-gesetz.de](https://www.bfsg-gesetz.de)

**HEBAtec Internet Systems**

First Class Branding & Webdesign

+49 521 238 75 51

[hebatec.de](https://www.hebatec.de)

**Jetzt aktiv werden**

Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung:

- Analyse Ihrer Website
- Umsetzung und Optimierung nach BFSG & WCAG
- Erstellung Ihrer Barrierefreiheitserklärung